

Bekanntmachung

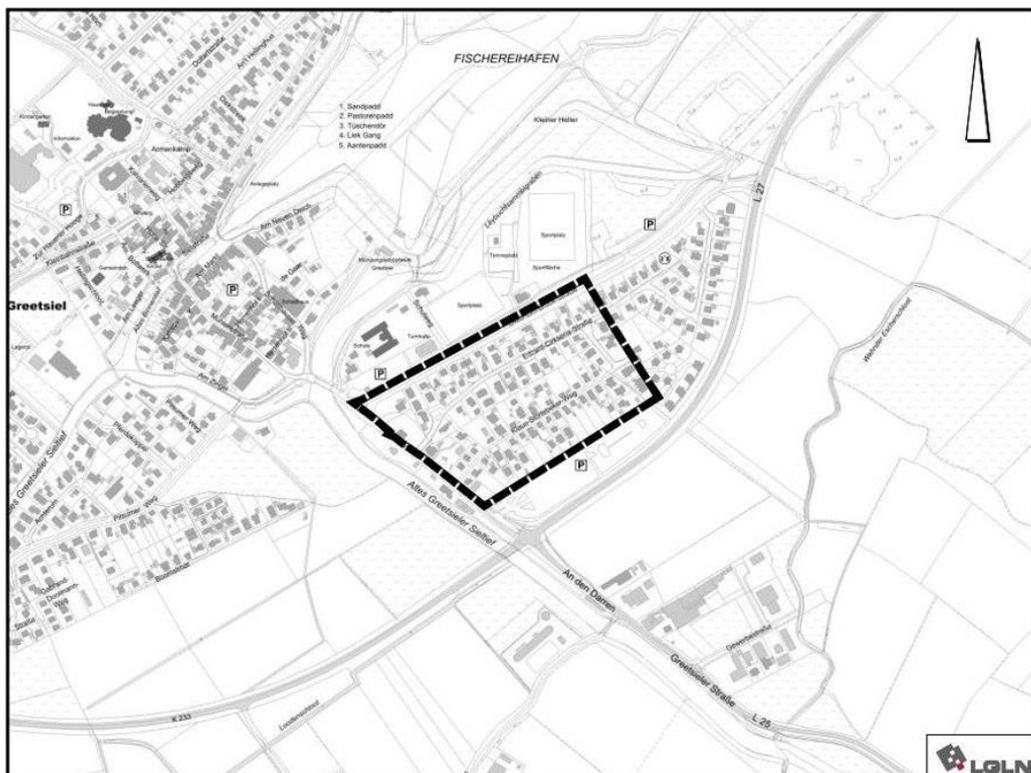
Durch Veröffentlichung im Schaukasten der Gemeinde Krummhörn vor dem Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn und auf der Internetseite der Gemeinde Krummhörn vom 07.05.2025 bis einschließlich zum 15.05.2025 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn in der Fassung vom 11.12.2023 (Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 50 vom 22.12.2023) i.V.m. § 27a Abs. 1 und Abs. 2 VwVfG ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Im Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“ soll, die derzeitige Nutzung im Geltungsbereich sowie den gewollten Gebietscharakter planungsrechtlich abgesichert werden. Zusätzlich soll auch eine ortsverträgliche Bebauung durch Festsetzungen zur Höhenentwicklung und örtliche Bauvorschriften gesichert werden.

Die Geltungsbereichsfläche der 2. Änderung des Bebauungsplans 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“ ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Der Bereich befindet sich östlich der Mühlenstraße in der Ortschaft Greetsiel.



Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplan 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“, sowie der Entwurf der Begründung, in der Zeit

vom 15.05.2025 bis einschließlich zum 16.06.2025

im Internet auf der Seite der Gemeinde Krummhörn unter dem Link <https://www.krummhoern.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Beiträge vor und können eingesehen werden:

Begründung

- Belange der Raumordnung
- Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
- Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
- Wohnbedürfnisse, Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, Eigentumbildung und Anforderungen kostensparendes Bauen, Bevölkerungsentwicklung
- Belange sozialer und kultureller Bedürfnisse, Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung
- Belange der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
- Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes
- Belange der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Belange von Natur und Landschaft, Eingriffsregelung
- Belange der Wirtschaft
- Sicherung von Rohstoffvorkommen
- Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
 - Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung
 - Abfallentsorgung
 - Strom- und Gasversorgung
 - Post- und Telekommunikationswesen
 - Löschwasserversorgung
 - Oberflächenentwässerung
- Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
- Belange des Verkehrs
- Ergebnisse des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge
- Belange der ausreichenden Versorgung mit Grün- und Freiflächen
- Kampfmittel
- Altlasten

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die

Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) im Zimmer 3.04 einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse pollmann@krummhoern.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans 0530 „Edzard-Cirksena-Straße / Klaus-Störtebeker-Weg“, unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde Krummhörn verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, sofern diese mit einer Stellungnahme angegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

**Gemeinde Krummhörn
Die Bürgermeisterin
Hilke Looden**